

NIEDERSCHRIFT

über die

SITZUNG DES RATES DER STADT ENNIGERLOH

am 24. März 2003, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

(32. Sitzung der Wahlzeit 1999 – 2004)

ANWESENHEITSLISTE, DIE BESTANDTEIL DER NIEDERSCHRIFT IST, LIEGT ALS ANLAGE BEI.

Inhalt:	Seite:
TOP 1 : Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers.....	3
TOP 2 : Anfragen von Ratsmitgliedern und Bekanntgaben des Bürgermeisters....	3
TOP 3 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung.....	4
TOP 4 : Anträge an den Rat.....	4
TOP 5 : Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes.....	4
TOP 6 : Wahl eines 2. stellvertretenden Bürgermeisterin / eines 2. stellvertretenden Bürgermeisters	5
TOP 7 : Neubesetzung von Ausschüssen.....	7
TOP 8 : Benennung einer / eines Ausschussvorsitzenden	10
TOP 9 : Bestellung der Vertreter der Stadt Ennigerloh in Organe, Beiräte pp. gem. § 113 GO NW.....	10
TOP 10 : Trauungen in den Ortsteilen	13
TOP 11 : Beb.-Plan Nr. 16 „Ostenfelder-, Joh.-Sebastian-Bach-, Schleeberg- und Ladestraße“, Ennigerloh-Mitte -Änderungsbeschluss-	15
TOP 12 : Beb.-Plan Nr. 39 „Profilia“, Ennigerloh-Mitte-Änderungsbeschluss-	15
TOP 13 : Beb.-Plan Nr. 47 „Flachswerk“, Ennigerloh-Mitte -Änderungsbeschluss- 15	
TOP 14 : 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh – Wohnbauflächen in Enniger -Aufstellungsbeschluss-	16
TOP 15 : Beb.-Plan Nr. 419 „Börgerskamp“, Ennigerloh-Enniger - Satzungsbeschluss-	16
TOP 16 : Einleitung eines förmlichen Umlegungsverfahrens für den Geltungsbereich des Beb.-Planes Nr. 419 „Börgerskamp“, Ennigerloh-Enniger.....	17
TOP 17 : Einleitung eines förmlichen Umlegungsverfahrens für den Geltungsbereich des Beb.-Planes Nr. 7.3 „Mitte“, Ennigerloh-Mitte	18
TOP 18 : Beb.-Plan Nr. 313 “Am Dorfbach”, Ennigerloh-Westkirchen - Aufstellungsbeschluss –	19
TOP 19 : Beb.-Plan Nr. 48 “Auf dem Schleeberg”, 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte - Satzungsbeschluss –	20
TOP 20 : Vorhabenbezogener Beb.-Plan „Westlicher Ortsauftakt“, 1. Änderung, Ennigerloh-Enniger - Änderungsbeschluss –	21

TOP 21	: Beschluss über die Haushaltssatzung 2003 nebst Anlagen 21.1: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 21.2: Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2002 – 2006	23
TOP 21.3	: Kenntnisnahme des Finanzplans für die Haushaltsjahre 2002 – 2006 ...	26
TOP 21.4	: Beschluss über die Haushaltssatzung 2003 nebst Anlagen; Stellenplan für das Jahr 2003	27
TOP 22	: Vorlage der Jahresrechnung 2002 gem. § 93 Abs. 2 GO NRW.....	28
TOP 23	: Fragen von Ratsmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung.....	30

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 24	: Anfragen von Ratsmitgliedern und Bekanntgaben des Bürgermeisters	Fehler! Textmarke nicht definiert.
TOP 25	: Besetzung der Rektorstelle an der Karl-Weierstrass-Grundschule in Ennigerloh-Ostenfelde	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Bürgermeister Lülff eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen, Hinweise oder sonstige Bemerkungen zur Niederschrift über die 31. Sitzung des Rates wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden und gedenken des verstorbenen Ratsmitgliedes, Herrn Werner Hawixbrock.

Die Tagesordnungspunkte 11 – 14 werden einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 1 : Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers

Sachverhalt : Frau Geringhoff ist Schriftführerin im Rat der Stadt Ennigerloh. Da Frau Geringhoff erkrankt ist, ist die stellvertretende Schriftführung für die heutige Sitzung neu zu regeln.

Es wird vorgeschlagen, Frau Lohmann zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Beschluss : Frau Lohmann wird für die heutige Sitzung einstimmig zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

TOP 2 : Anfragen von Ratsmitgliedern und Bekanntgaben des Bürgermeisters

Sachverhalt : Frau Pust bittet um Auskunft, warum das Freibad Ennigerloh wahrscheinlich nicht zum 01.05.2003, sondern erst später öffnen wird. Herr Gutsche vermutet, dass die spätere Öffnung mit dem Komplett-Anstrich des Beckens zu tun hat. Die Verwaltung sagte eine Klärung der Angelegenheit zu.

Frau Braxein teilt mit, dass die Skateranlage in Westkirchen nach wie vor am Wochenende verschlossen sei und von den Jugendli-

chen nicht genutzt werden könne.

Die Verwaltung sagt eine Klärung des Problems zu.

An der Hoetmarer Straße ist kurz vor dem Ortseingang Westkirchen ein Verkehrsschild 70 km/h bei Nässe aufgestellt. Es taucht die Frage auf, ob bei Trockenheit bis zum Ortseingang 100 km/h gefahren werden dürfen.

Die Verwaltung bestätigt, dass bei Trockenheit bis zum Ortseingang 100 km/h gefahren werden dürfen und weist darauf hin, dass das Problem bei der Kreisverwaltung bekannt ist. Am Ortseingang Westkirchen werden daher verstärkt Radarmessungen vorgenommen.

Am 21.03.2003 findet ein Erörterungsgespräch mit dem Entwicklungsausschuss und Gegnern sowie Investoren für Ansiedlungen im Kernbereich der Innenstadt statt. Die Anregungen werden in die Planungen und politischen Erörterungen einfließen.

TOP 3 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

Sachverhalt : Es ergehen keine Wortmeldungen

TOP 4 : Anträge an den Rat

Sachverhalt : Der Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2003 zur Verkehrssituation der Innenstadt wird an den Stadtentwicklungsausschuss weitergeleitet.

TOP 5 : Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Sachverhalt : Herr Werner Hawixbrock ist am 04.03.2003 verstorben.

Als Nachfolgerin für Herrn Hawixbrock rückt aus der Reserveliste der SPD Frau Monika Braxein, Karl-Löwe-Str. 5, 59320 Ennigerloh, in den Rat der Stadt Ennigerloh ein.

Frau Braxein wurde mit Schreiben vom 13.03.2003 davon unterrichtet, dass sie in den Rat der Stadt Ennigerloh einrückt.

Durch schriftliche Erklärung vom 13.03.2003 hat Frau Braxein mitgeteilt, dass sie die Wahl annimmt.

Frau Braxein ist in den Rat der Stadt Ennigerloh einzuführen und als neues Ratsmitglied gemäß § 67 Abs. 3 GO NW zu verpflichten.

Bürgermeister Lülff führt Frau Braxein per Handschlag in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

TOP 6 : Wahl einer 2. stellvertretenden Bürgermeisterin / eines 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Sachverhalt : Herr Werner Hawixbrock ist vom Rat in seiner Sitzung am 01.10.1999 zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt worden.

Für das verstorbene Ratsmitglied, Herrn Hawixbrock, ist der/die 2. stellvertretende Bürgermeister/in neu zu wählen.

Scheidet ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlzeit aus, ist der Nachfolger gemäß § 67 Abs. 1 letzter Satz GO NW ohne Aussprache in geheimer Abstimmung zu wählen.

Die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters findet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 50 Abs. 2 GO NW statt. Gewählt ist danach, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Berechtigt zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind die Fraktionen, Gruppen von Ratsmitgliedern als auch einzelne Ratsmitglieder. Dabei erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung in einem Wahlgang.

Nach der Wahl ist es zwingend erforderlich, dass der gewählte Kandidat erklärt, ob er die Wahl annimmt oder nicht.

Der stellvertretende Bürgermeister wird gemäß § 67 Abs. 3 GO NW vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Bei Ratsmitgliedern, die bereits verpflichtet worden sind, genügt ein ausdrücklicher Hinweis auf eine bereits erfolgte Verpflichtung.

Mit Schreiben vom 16.03.2003 hat die SPD-Fraktion Frau Ingeborg Pust als stellvertretende Bürgermeisterin vorgeschlagen. (Anlage 1)

Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingereicht.

In einer Ecke des Sitzungssaales ist ein Pult aufgestellt, an dem die Ratsmitglieder die Stimmzettel, die mit einem Siegel der Stadt versehen sind, geheim kennzeichnen können. Daneben befindet sich eine verschlossene Wahlurne. Von den Fraktionen werden folgende Ratsmitglieder mit der Auszählung der Stimmen beauftragt:

Frau Ingrid Halene
Frau Martina Stengel
Frau Dorothee Nienkemper
Herr Heiko Hölscher.

Nunmehr erfolgt in geheimer Abstimmung und ohne Aussprache die Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin.

Nach Auszählung der Stimmen gibt der Bürgermeister folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebenen Stimmen:	30
ungültige Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
gültige Stimmen:	29

Für die Wahl von Frau Pust zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin stimmen 26 Ratsmitglieder. 3 Ratsmitglieder stimmen gegen die Wahl von Frau Pust.

Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ist Frau Pust damit zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Auf Befragen erklärt Frau Pust, dass sie die Wahl annimmt.

Bürgermeister Lülff führt Frau Pust per Handschlag in ihr Amt ein und verweist in feierlicher Form auf die bereits als Ratsmitglied er-

folgte Verpflichtung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

TOP 7 : Neubesetzung von Ausschüssen

Sachverhalt : Frau Monika Braxein ist als Ersatzmitglied für Herrn Werner Hawixbrock in den Rat nachgerückt.
Sie war bisher als sachkundige Bürgerin Mitglied im Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen. Die beiden Stellvertreter von Frau Braxein sind ebenfalls sachkundige Bürger. Da gemäß § 2 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung Ratsmitglieder in Ausschüssen nicht von sachkundigen Bürgern vertreten werden können, ist eine Umbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Herr Werner Hawixbrock war Mitglied in verschiedenen Ausschüssen.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. (§ 50 Abs. 3, Satz 5 GO).

Aufgrund des Todes von Herrn Hawixbrock sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

Hauptausschuss:
derzeit bestellt sind:

Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Kötter, Karl	Altena, Theo	Lehnen Stephan
Tenhumberg, Ludger	Kirchhoff, Maria	Stüve, Heiner
Leifeld, Egon	Gersmann, Clemens	Grundkötter, Adolf
Sendker, Reinhold	Halene, Ingrid	Schulte, Willi
Gutsche, Guido	Schulte, Willi	Halene, Ingrid
Wagner, Jürgen	Horstmann, Rudolf	Dauer, Frank
Pust, Ingeborg	Schembecker, Uwe	Stengel, Martina
Hawixbrock, Werner	Horstmann, Rudolf	Lutterbeck, Annegret
Fröhlig, Willi	Nienkemper, Dorothee	Weckheuer Hans-Udo
Dombrink, Bernhard	Haves, Antonius	Schulze-Nünning, Roswitha
Eisenhuth, Hans-Henner	Hölscher, Heiko	Hohmann de Palma, Ingrid

Rechnungsprüfungsausschuss:

derzeit bestellt sind:

Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Altena, Theo	Sendker, Reinhold	Lehnen, Stephen
Gersmann, Clemens	Leifeld, Egon	Grundkötter, Adolf
Gutsche, Guido	Schulte, Willi	Stüve, Heiner
Halene, Ingrid	Kötter, Karl	Tenhumberg, Ludger
Kirchhoff, Maria	Stüve, Heiner	Tenhumberg, Ludger
Lutterbeck, Annegret	Hawixbrock, Werner	Schembecker, Uwe
Stengel, Martina	Wagner, Jürgen	Pust, Ingeborg
Jung, Helmut	Klein, Dieter	Schembecker, Uwe
Haves, Antonius	Schulze-Nünning, Roswitha	Fröhlig, Willi
Nienkemper, Dorothee	Weckheuer, Hans-Udo	Dombrink, Bernhard
Hölscher, Heiko	Eisenhuth, Hans-Henner	Hohmann de Palma, Ingrid

Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Schulen:

derzeit bestellt sind:

Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Halene, Ingrid	Kötter, Karl	Grundkötter, Adolf
Topmüller, Michael	Göppert, Jochen	Wilbrand, Heiner
Tillkorn, Mechthild	Kirchhoff, Maria	Klamt, Lothar
Lehnen, Stephan	Stüve, Heiner	
Böcker, Anne-Marie	Wagner, Hasso	Sgundek, Jens
Pust, Ingeborg	Hawixbrock, Werner	Wagner, Jürgen
Dauer, Frank	Stengel, Martina	Horstmann, Rudolf
Braxein, Monika	Bargel, Anja	Trampe-Brinkmann, Thomas
Weckheuer, Hans-Udo	Nienkemper, Dorothee	Dombrink, Bernhard
Hübner, Gerhard	Lange, Reinhold	Fedler, Reiner
Hohmann de Palma, Ingrid	Hölscher, Heiko	Eisenhuth, Hans-Henner

Wahlausschuss:

derzeit bestellt sind:

Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Tenhumberg, Ludger	Stüve, Heiner	Kötter, Karl
Sendker, Reinhold	Gutsche, Guido	Altena, Theodor
Tradt, Klaus	Kliewe, Ulrich	Kottenstedde, Arnold
Decker, Andreas	Gersmann, Clemens	Halene, Ingrid
Dauer, Frank	Schembecker, Uwe	Lutterbeck, Annegret
Jung, Helmut	Hawixbrock, Werner	Pust, Ingeborg
Bargel, Anja	Ermeling, Günther	Richter, Daniel
Schulze-Nünning, Roswitha	Nienkemper, Dorothee	Weckheuer, Hans-Udo

Wahlprüfungsausschuss:
derzeit bestellt sind:

Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Sendker, Reinhold	Leifeld, Egon	Halene, Ingrid
Tenhumberg, Ludger	Kötter, Karl	Stüve, Heiner
Altena, Theo	Schulte, Willi	Kirchhoff, Maria
Kliewe, Ulrich	Peter, Ludger	Hövener, Hubertus
Gersmann, Hildegard	Jakobeit, Renate	Decker, Andreas
Hawixbrock, Werner	Dauer, Frank	Klein, Dieter
Wagner, Jürgen	Stengel, Martina	Pust, Ingeborg
Ermeling, Günther	Braxein, Monika	Bargel, Anja
Schulze-Nünning, Roswitha	Nienkemper, Dorothee	Weckheuer, Hans-Udo
Lankes, Oliver	Gehrke, Ulrich	Voßmann, Klaus
Hölscher, Heiko		

Werksausschuss Eigenbetrieb Abwasserwerk:
derzeit bestellt sind:

Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Kötter, Karl	Tenhumberg, Ludger	Stüve, Heiner
Menke, Martin	Decker, Andreas	Mußmann, Jörg
Herbort, Carl	Kersting, Rainer	Altena, Theo
Schulte, Willi	Halene, Ingrid	Gutsche, Guido
Jung, Helmut	Hawixbrock, Werner	Dauer, Frank
Schembecker, Uwe	Wagner, Jürgen	Horstmann, Rudolf
Richter, Daniel	Ermeling, Günther	Beermann, Theo
Dombrink, Bernhard	Fröhlig, Willi	Weckheuer, Hans-Udo
Farke Winfried	Lankes, Oliver	Fedler, Reiner
Neukötter, Wilhelm	Friebe, Heinz	Eisenhuth, Hans-Henner

Werksausschuss Eigenbetrieb Technische Dienste:
derzeit bestellt sind:

Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Leifeld, Egon	Gersmann, Clemens	Halene, Ingrid
Altena, Theo	Kirchhoff, Maria	Stüve, Heiner
Göppert, Jochen	Witte, Heinz-August	Decker, Andreas
Herbort, Carl	Jakobeit, Renate	Franke, Josef
Hawixbrock, Werner	Horstmann, Rudolf	Stengel, Martina
Jung, Helmut	Lutterbeck, Annegret	Klein, Dieter
Beermann, Theo	Trampe-Brinkmann, Thomas	Ermeling, Günther
Haves, Antonius	Nienkemper, Dorothee	Dombrink, Bernhard
Hölscher, Heiko	Eisenhuth, Hans-Henner	Hohmann de Palma, Ingrid

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag der im Rat vertretenen Fraktio-

nen liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Beschluss: Der gemeinsame Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 : Benennung einer / eines Ausschussvorsitzenden

Sachverhalt : Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger (§ 58 Abs. 5 Satz 5 GO NW).

Gemäß § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NW kommt hier nur ein Ratsmitglied in Betracht, das dem Ausschuss bereits angehört.

Die Bestimmung des Ausschussvorsitzenden sollte durch ausdrückliche mündliche Erklärung des Fraktionsvorsitzenden in öffentlicher Ratssitzung erfolgen.

Das verstorbene Ratsmitglied, Herr Werner Hawixbrock, war Vorsitzender des Werksausschusses Eigenbetrieb Technische Dienste.

Herr Hawixbrock gehörte der SPD-Fraktion an.

Damit bestimmt die SPD-Fraktion in öffentlicher Ratssitzung ein Ratsmitglied aus dem Kreis der Ausschussmitglieder des Werksausschusses Eigenbetrieb Technische Dienste zur/zum Vorsitzenden des Werksausschusses Eigenbetrieb Technische Dienste.

Herr Wagner, der Vorsitzende der SPD-Fraktion, benennt das Ratsmitglied und Mitglied des Werksausschusses Eigenbetrieb Technische Dienste Herrn Helmut Jung als neuen Vorsitzenden des Werksausschusses Eigenbetrieb Technische Dienste.

TOP 9 : Bestellung der Vertreter der Stadt Ennigerloh in Organe, Beiräte pp. gem. § 113 GO NW

Sachverhalt : Die Stadt Ennigerloh ist Mitglied in einer Reihe juristischer Personen des öffentlichen und des privaten Rechts. Die Vertretung der Gemeinde in den Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen an denen die Ge-

meinde beteiligt ist, wird durch einen vom Rat gem. § 113 Abs. 2 GO bestellten Vertreter wahrgenommen. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Ist nur ein Vertreter zu bestellen, ist § 50 Abs. 2 GO anzuwenden, wonach die vorgeschlagene Person gewählt ist, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Die Wahl der Vertreter richtet sich bei der Entsendung von zwei oder mehr Vertretern nach den Verhältniswahlgrundsätzen des § 50 Abs. 3 GO.

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Beiräte, Organe, etc. auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Für die persönliche Vertretung wurde in den vergangenen Legislaturperioden nachfolgende Regelung getroffen:

- a.) Entsendung von Ratsmitgliedern 2 persönliche Vertreter
- b.) Entsendung Bürgermeister, Erster Beigeordneter
oder Mitarbeiter der Verwaltung 1 persönlicher Vertreter

Bei der Entsendung der Vertreter ist darauf zu achten, dass bei der Bestellung von zwei oder mehr Vertretern in ein Gremium einer juristischen Person, zwingend der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen muss. (§ 113 Abs. 2 Satz 2 GO).

Durch den Tod des Ratsmitgliedes Werner Hawixbrock sind verschiedene Organe und Beiräte pp. neu zu besetzen.

Nachfolgende Organe, Beiräte pp. sind zu neu besetzen:

1. Gemeinsamer VHS-Ausschuss Oelde Ennigerloh

Gemäß § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh bilden die beteiligten Gemeinden einen gemeinsamen VHS-Ausschuss. Der Rat der Stadt Ennigerloh entsendet insgesamt 5 Mitglieder in diesen Ausschuss. Dabei sind gem. § 5 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Vorschriften der Gemeindeordnung zu beachten.

Somit sind 5 Vertreter in den gemeinsamen VHS-Ausschuss zu bestellen.

Aufgrund der Anzahl der zu bestellenden Mitglieder muss zwingend der Bürgermeister oder ein vom ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde zum Vertreter bestellt werden.

Derzeit bestellt sind:

Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Lülf, Berthold (BGM)	Hirte, Erwin (Verw.)	
Göppert, Jochen (CDU)	Kirchhoff, Maria	Meierotte, Eberhard
Gutsche, Guido (CDU)	Stüve, Heiner	Tenhumberg, Ludger
Eickelpasch, Rosida (SPD)	Stengel, Martina	Hawixbrock, Werner
Bartscher, Joe (fwg)	Fedler, Rainer	Lange, Reinhold

2. Stadtwerke Ennigerloh GmbH

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird die Stadt Ennigerloh in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister sowie durch einen vom Rat zu bestimmenden Vertreter vertreten. Darüber hinaus können seitens der Stadt 9 weitere Ratsmitglieder, die der Rat für die Dauer einer Wahlperiode benennt, an der Gesellschafterversammlung teilnehmen.

Nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Bürgermeister neben 5 weiteren von der Stadt zu entsendenden Mitgliedern geborenes Mitglied im Aufsichtsrat.

Derzeit bestellt sind:

für die Gesellschafterversammlung
- mit Stimmrecht

Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Lülf, Berthold (BGM)	Hirte, Erwin (Verw.)	
Gutsche, Guido (CDU)	Halene, Ingrid	

- ohne Stimmrecht

Kötter, Karl		
Tenhumberg, Ludger		
Sendker, Reinhold		
Schulte, Willi		
Wagner, Jürgen		
Schembecker, Uwe		
Lutterbeck, Annegret		
Eisenhuth, Hans –Henner	Haves, Antonius	
Fröhlig, Willi	Dombrink, Bernhard	

für den Aufsichtsrat

Lülf, Berthold		
Leifeld, Egon		
Halene, Ingrid		
Gutsche, Guido		
Hawixbrock, Werner		
Eisenhuth, Hans-Henner		

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag der im Rat vertretenen Fraktionen ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Beschluss: Der gemeinsame Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 : Trauungen in den Ortsteilen

Sachverhalt: In der Sitzung des Rates am 16.12.2002 wurde der Antrag des Freien Fraktionsbündnisses auf Durchführung von Trauungen in den Stadtteilen beraten. Der damalige Vorschlag der Verwaltung, aus Kostengründen keine Trauungen in den Stadtteilen durchzu-

führen, fand nicht die Zustimmung des Rates. Die Verwaltung hat daraufhin zugesagt, die Möglichkeiten zur Durchführung von Trauungen in den Stadtteilen nochmals zu überprüfen.

Im Mittelpunkt der konzeptionellen Überlegungen steht nunmehr seitens der Verwaltung eine kundenorientierte Lösung, d.h. eine weitest gehende Berücksichtigung der Wünsche der Brautpaare. Nach Abschluss eines längeren Meinungsbildungsprozesses, in den die Heimatvereine aller Stadtteile intensiv eingebunden worden sind, wird nachfolgende Lösung von allen Beteiligten favorisiert:

Die Stadt Ennigerloh bietet entsprechend der vorhandenen organisatorischen und logistischen Rahmenbedingungen den Brautpaaren zu ihren Wunschterminen in den Heimathäusern der Stadtteile (einschl. Ennigerloh-Mitte) die Möglichkeit der standesamtlichen Trauung.

Dieses Angebot verlangt eine weitest gehende Kooperation zwischen Heimatvereinen und Stadtverwaltung. In sehr konstruktiven Gesprächen wurde eine breite Unterstützung durch die Heimatvereine signalisiert. Hierfür ist Verwaltung sehr dankbar.

Die auf Verwaltungsvorschlag gemeinsam erarbeitete Lösung soll die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den Stadtteilen verstärken, gleichzeitig aber auch als Signal verstanden werden, dass Stadtteile und „Kernstadt“ als Gesamtheit zu verstehen sind. Vor diesem Hintergrund ist es selbstverständlich möglich, dass Brautpaare in einem Heimathaus ihrer Wahl heiraten können, selbst wenn sie nicht in diesem Stadtteil wohnen.

Das Angebot bezüglich der Trauungen in den Stadtteilen rundet das Leistungsportfolio des Standesamtes ab, das bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Trauungen auch außerhalb der Dienstzeiten – an Samstagen – anbietet.

In Absprache mit den Heimatvereinen übernehmen diese die Herrichtung der Räumlichkeiten für die Trauungen (Bestuhlung, Tischschmuck, etc.). Die Standards für die Herrichtung werden von der Verwaltung vorgegeben, der Tischschmuck wird gestellt. Die diesbezüglichen Aufwendungen für die erstmalige Beschaffung von neuem Tischschmuck für die Trauungen in den Stadtteilen belaufen sich auf ca. 250 EUR. Der Tischschmuck verbleibt in den jeweiligen Heimathäusern.

Für die Überlassung der Heimathäuser zum Zwecke der Trauungen sowie für die

Herrichtung der Räumlichkeiten erheben die Heimatvereine eine einmalige Gebühr in Höhe von 50 EUR, die unmittelbar mit dem Brautpaar abgerechnet wird.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass das Angebot der Trauungen in den Stadtteilen bei aller Kundenorientierung unter gewissen Abhängigkeiten steht:

- Die Hausgewalt der Heimatvereine darf nicht beeinträchtigt werden. Die Heimatvereine haben das Recht, Terminwünsche abzulehnen. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn bereits anderweitigen Belegungen zu verzeichnen sein sollten.
- Das Standesamt ist verantwortlich für die organisatorische Umsetzung sowie für den ordnungsgemäßen Ablauf der Trauungen. Bei Terminüberschneidungen trifft die / der Standesbeamtin / Standesbeamte eine pflichtgemäße Auswahl des Ortes, an dem die Trauung vollzogen wird. In der Regel sollte dem Wunsch des Brautpaares entsprochen werden, welches sich zuerst um einen Termin bemüht hat.

Den Brautpaaren wird ein zusätzliches Angebot unterbreitet, wie es in der kommunalen Landschaft nicht überall zu finden ist. Die Verwaltung ist bemüht, soweit wie möglich allen Kundenwünschen gerecht zu werden. Einen Anspruch der Brautpaare auf Trauungen in den Stadtteilen kann es jedoch nicht geben.

Beschluss: Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt einstimmig die Durchführung von standesamtlichen Trauungen auch in den Stadtteilen Enniger, Ostenfelde und Westkirchen. Ein Anspruch der Brautpaare auf Trauungen in den Stadtteilen wird hierdurch nicht begründet.

TOP 11 : Beb.-Plan Nr. 16 „Ostenfelder-, Joh.-Sebastian-Bach-, Schleeberg- und Ladestraße“, Ennigerloh-Mitte
-Änderungsbeschluss-

Sachverhalt : von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 12 : Beb.-Plan Nr. 39 „Profilia“, Ennigerloh-Mitte -Änderungsbeschluss-

Sachverhalt : von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 13 : Beb.-Plan Nr. 47 „Flachswerk“, Ennigerloh-Mitte -
Änderungsbeschluss-

Sachverhalt : von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 14 : 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh –
Wohnbauflächen in Enniger
-Aufstellungsbeschluss-

Sachverhalt : von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 15 : Beb.-Plan Nr. 419 „Börgerkamp“, Ennigerloh-Enniger
-Satzungsbeschluss-

Sachverhalt: In der vorhergehenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr am 17.02.2003 wurde über die o.g. Beb.-Plan beraten und der Satzungsbeschluss dem Rat einstimmig empfohlen.

Abweichend von der damaligen Einschätzung hat ein Ortstermin ergeben, dass die Anregung einer Bürgerin, deren Grundstück an den Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt (s. Anlage 4), für die Abwägung relevant ist. Deshalb soll ergänzend zum bereits gefassten Beschlussvorschlag die beiliegende Anregung mit dem entsprechenden Bearbeitungsvorschlag erörtert und die Beschlussempfehlung entsprechend geändert werden.

Die Anregung wird zusammen mit dem entsprechenden Bearbeitungsvorschlag von der Verwaltung vorgetragen.

Beschluss: Der Rat beschließt einstimmig, den Bearbeitungsvorschlag zu der vorgetragenen Anregung. Weiterhin beschließt der Rat den Bebauungsplan Nr. 419 „Börgerkamp“, Ennigerloh-Enniger, als Satzung.

Der Geltungsbereich des Beb.-Planes Nr. 419 „Börgerkamp“, Ennigerloh-Enniger, wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 364 (Flur 17) zwischen Flurstück 363 und 306 (Flur 17), die Verbindungslinie zwischen dem nordöstlichen Grenzpunkt von Flurstück 364 und südlichem Grenzpunkt des Flurstückes 305 (Flur 17), der nördlichen Grenze vom Flurstück 107 (Flur 17) bis Flurstück 106 (Flur 17), der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstückes 106, Verlängerung der nördlichen Grenze vom Flurstück 106 bis Flurstück 575 (Flur 17), der westlichen und nördlichen Grenze vom Flurstück 575, die westlichen und nördliche Grenze des Flurstückes 372 (Flur 17).

im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 372 (Flur 17), die südliche Grenze des Flurstückes 372 bis zum Flurstück 101 (Flur 17), die östliche Grenze des Flurstückes 101, in Verlängerung der vorgenannten Grenze der Straßenquerschnitt des Börgerkamp,

die nördliche Grenze und westliche Grenze des Flurstückes 12 (Flur 18), die Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes 12 im Schnittpunkt mit dem Flurstück 329 (Flur 18) bis zur Schnittstelle mit der südlichen Grenze des Flurstückes 329,

im Süden durch die südliche Grenze des Flurstückes 329 (Flur 18), östliche Grenzen der Flurstücke 313, 328, 327 und 326 (alle Flur 18), den nördlichen Grenzen der Flurstücke 326 und 325, der westlichen Grenzen des Flurstückes 325 bis zum westlichen Grenzpunkt des Flurstückes 325 / 324, Verlängerung der südlichen Grenze 325 über das Flurstück 3 bis zum Flurstück 320 (Flur 18), die östliche Grenze des Flurstückes 320 (Flur 18) und einen Teil der nördlichen Grenze des Flurstückes 320.

im Westen durch ein Diagonalausschnitt des Flurstückes 118 (Flur 17) von der zuvor genannten nördlichen Grenze des Flurstückes 320 zur Straßenbegrenzungslinie des Börgerskamp, der Straßenquerschnitt, die südliche Grenze des Flurstückes 117 (Flur 17), die östliche Grenze des Flurstückes 117, die Verbindung des nordöstlichen Grenzpunktes vom Flurstück 117 zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstückes 364 / südlicher Grenzpunkt des Flurstückes 363.

Der Geltungsbereich ist der anliegenden Übersicht (Anlage 5) im Maßstab M 1:5.000 zu entnehmen.

TOP 16 : Einleitung eines förmlichen Umlegungsverfahrens für den Geltungsbereich des Beb.-Planes Nr. 419 „Börgerskamp“, Ennigerloh-Enniger

Sachverhalt : Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 419 „Börgerskamp“ hat in der Zeit vom 25.11.2002 bis einschließlich 30.12.2002 öffentlich ausgelegen. Auf die Beratung hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr am 17.02.03 wird hingewiesen. Der Rat der Stadt wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 24.03.2003 den Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB fassen.

Es ist nunmehr beabsichtigt, ein förmliches Umlegungsverfahren einzuleiten. Mit diesem Verfahren soll die Möglichkeit geschaffen werden, die im Bebauungsplan festgesetzten Planungsabsichten verwirklichen zu können. Gleichzeitig erfolgt eine gerechte, wertmäßige Verteilung der einzeln eingesetzten Grundstücke.

Die Verwaltung hat in einem Gespräch am 20.02.2003, an dem auch Herr Verm.-Ing. Spitthöver teilgenommen hat, die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer über den Ablauf eines Umlegungsverfahrens umfassend informiert. In diesem Gespräch ist die Verwaltung mit den Beteiligten übereingekommen, dass die jeweiligen Grundeigentümer sich auf freiwilliger Basis an dem förmlichen Umlegungsverfahren beteiligen werden. Die Eigentümer sind an einer zeitnahen und zügigen Abwicklung des Verfahrens interessiert. Es wurde auch vereinbart, dass die Verwaltung voraussichtlich Anfang Mai die Eigentümer zu einem weiteren Informationsgespräch einladen wird.

Beschluss: Der Rat beschließt einstimmig, zur Verwirklichung der städtebaulichen Ziele, für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 419 „Börgerkamp“, Ennigerloh-Enniger, gemäß § 46 BauGB das förmliche Umlegungsverfahren anzuordnen. Das Verfahrensgebiet ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 6) ersichtlich; der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Frau Lutterbeck erklärt sich zum Tagesordnungspunkt 17 für befangen und nimmt nicht an der Beratung dieses Punktes teil.

TOP 17 : Einleitung eines förmlichen Umlegungsverfahrens für den Geltungsbereich des Beb.-Planes Nr. 7.3 „Mitte“, Ennigerloh-Mitte

Sachverhalt : Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 25.01.1999 für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 7.3 „Mitte“ ein Umlegungsverfahren angeordnet (s. Anlage 7). Nach Ermittlung der erforderlichen Grundlagen wurde durch den Umlegungsausschuss im Dez. 1999 das förmliche Verfahren eingeleitet. Im weiteren Verfahrensablauf wurden durch den Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mehrfach Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern geführt. Im Ergebnis dieser Verhandlungen konnten bereits einige Teilgrundstücke aus dem in Rede stehenden Bereich der Stadt zugewiesen werden.

Die Absicht von Politik und Verwaltung, in diesem Bereich des Plangebietes Nutzungsmöglichkeiten für „Betreutes Wohnen“ und mögliche Pflegeeinrichtungen zu eröffnen, wurde im Laufe der Zeit immer konkreter. Vor diesem Hintergrund fasste der Rat in seiner Sitzung am 08.07.2002 den Beschluss, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7.3 „Mitte“ zu ändern.

Mit dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, um in dem Bereich der Parkanlage zwischen der Alleestraße/Bahnhofstraße/Clemens-August-Straße die v.g. Nutzungsmöglichkeiten realisieren zu können. Um diese Ziele zur Durchsetzung zu bringen, soll das eingeleitete Umlegungsverfahren fortgesetzt werden. Hierzu ist es notwendig, den Bereich des bisherigen Umlegungsgebietes zu erweitern (s. Anlage 8) und hierfür ein förmliches Umlegungsverfahren anzuordnen.

Beschluss: Der Rat beschließt einstimmig zur Verwirklichung der städtebaulichen Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.3 „Mitte“, Ennigerloh-Mitte, das Verfahrensgebiet der Umlegung entsprechend dem Änderungsbereich des Bebauungsplanes zu erweitern und hierfür gem. § 46 BauGB das förmliche Umlegungsverfahren anzuordnen. Das Verfahrensgebiet ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage II) ersichtlich; der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 18 : Beb.-Plan Nr. 313 „Am Dorfbach“, Ennigerloh-Westkirchen
- Aufstellungsbeschluss –

Sachverhalt: Auf die Entwurfsberatung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Spiekermann“, Ennigerloh-Westkirchen sowie die Beschlüsse des Ausschusses über die Offenlegung des vorhabenbezogenen Beb.-Planes hierzu wird verwiesen.

Nach erfolgter erstmaliger Offenlegung der Planungen wurde seitens der seinerzeitigen Vorhabenträger keinerlei zwingende Absicht erkennbar, die Planung und mithin auch die Umsetzung der mit der Planung verbundenen Bebauungsmaßnahme beschleunigen zu wollen. Der Hauptausschuss hat deshalb den bereits be-

schlossenen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Spiekermann“, Ennigerloh-Westkirchen, aufgehoben.

Das Satzungsverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Spiekermann“ läuft nunmehr seit mehr als sechs Jahren - der Einleitungsbeschluss des Rates datiert vom 28.10.96.

Auch ein nachfolgender potentieller Vorhabenträger hat das Verfahren und die Einleitung der Umsetzung dieser mit dem Verfahren verbundenen Planungsabsicht bis zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorantreiben können.

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Verfahren für einen Vorhaben- und Erschließungsplan „Spiekermann“ nicht weiter zu verfolgen. Vielmehr soll ein Beb.-Plan, welcher die Flächen des Verfahrensgebietes „Gewerbegebiet Westkirchener Straße“ sowie die Flächen zwischen dem Clemens-Ruhe-Weg, der Ostenstraße, dem Dorfbach und der Rigge einnimmt, die bestehenden Planungen und Satzungen ersetzen. Für die Flächen des Beb.-Plangebietes „Gewerbegebiet Warendorfer Straße“ soll eine Ausweisung eines Mischgebietes erfolgen. Entlang der Ostenstraße im Norden des Verfahrensgebietes wird straßenbegleitend ebenfalls eine Mischgebietsausweisung erfolgen. Gleiches gilt für den Süden des Verfahrensgebietes straßenbegleitend zur Rigge. Die übrigen Flächen sollen im wesentlichen planungsrechtlich als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Das Plankonzept muss eine abschnittsweise Erschließungsmöglichkeit bergen.

Beschluss: Der Rat beschließt einstimmig, den Beb.-Plan Nr. 313 „Am Dorfbach“, Ennigerloh-Westkirchen, aufzustellen. Das Verfahrensgebiet ist dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage 9) M 1:5000 zu entnehmen. Das Verfahrensgebiet umfasst den Geltungsbereich des Beb.-Planes Nr. 306 „Gewerbegebiet Warendorfer Straße“ sowie die im Beb.-Plan Nr. 302 „Gewerbegebiet Spiekermann“, Ennigerloh-Westkirchen, östlich des Clemens-Ruhe-Weges gelegene Fläche zwischen Ostenstraße, Dorfbach und Rigge.

TOP 19 : Beb.-Plan Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte
- Satzungsbeschluss –

Sachverhalt: Der Rat der Stadt Ennigerloh hat am 16.09.2002 die 1. Änderung des o.g. Beb.-Plan beschlossen. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr am 28.10.2002 wurde der Offenlegungsbeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 02.12.2002 bis zum 10.01.2003 statt.

Es sind keine Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange oder von Bürgern vorgebracht worden. Aus diesem Grunde kann eine Abwägung planungsrechtlicher Anregungen entfallen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat daher wie folgt zu beschließen:

Relevante Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Anwohner wurden nicht vorgetragen.

Beschluss: Der Rat beschließt einstimmig die 1. Änderung des Beb.-Plan Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, Ennigerloh-Mitte, als Satzung.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Beb.-Planes Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, Ennigerloh-Mitte, wird wie folgt begrenzt:

nördlich durch die Flurstücke 259 und 260,

östlich durch das ehemalige Gelände des Hofes Wigger mit der Flurbezeichnung Gemarkung Ennigerloh, Flur 9, Flurstück 263.

südlich durch die Flurstücke 239, 344, 343, 168,

westlich durch die Erschließungsanlage „Clara-Schumann-Straße“.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Beb.-Planes Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, Ennigerloh-Mitte, ist aus der beiliegenden Übersichtskarte (Anlage 10) im Maßstab 1:5.000 ersichtlich.

TOP 20 : Vorhabenbezogener Beb.-Plan „Westlicher Ortsauftakt“, 1. Änderung, Ennigerloh-Enniger
- Änderungsbeschluss –

Sachverhalt: Das Satzungsrecht für den vorhabenbezogenen Beb.-Plan „Westlicher Ortsauftakt“, Ennigerloh-Enniger besteht seit Juni 1999. Zuvor wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom Mai 1999 der mit dem Vorhabenträger zu schließende Durchführungsvertrag beschlossen. Im Anschluss an einen Eigentümerwechsel wurde im Jahre 2000 die Erschließung des Gebietes vollzogen. Grundlage für die seinerzeitige Planbearbeitung waren Bebauungsvorschläge, die vom seinerzeitigen Westf. Amt für Landes- und Baupflege aufgrund der hohen Sensibilität dieses Bereiches erarbeitet wor-

den sind. Das Westf. Amt für Landes- und Baupflege schlug vor, unter Bezugnahme auf die für den Ortsteil Enniger prägenden städtebaulichen Situationen, die Ausbildung von Hofstrukturen, wie sie das Landschaftsbild des Münsterlandes prägen, als Planungsleitbild zu verfolgen.

Die Hauptanforderung an den städtebaulichen Entwurf war die Formulierung eines Ortsauftaktes, der die für Enniger Identität stiftenden Gestaltmerkmale berücksichtigt und einen der Ortsrand-situation angemessenen Übergang von der freien Landschaft in den gebauten Dorfkern formuliert.

Die planerischen Vorgaben führten im Ergebnis zu einem städtebaulichen Entwurf, der durch das differenzierte Zusammenspiel von Haupt- und Nebengebäuden, wie auch unterstützend durch Freiraum- und Grünkonzepte geprägt ist.

Entlang der Hauptstraße L 792 sollten Nebengebäude den Straßenraum fassen und gleichzeitig durch ihre unempfindliche Nutzung die dahinterliegende Wohnnutzung schützen. Im straßenabgewandten Bereich bezogen sich die Gebäude aufeinander und bildeten mit den zugeordneten Erschließungsstichen ein hofartiges Ensemble aus. Charakteristisch sollten unterschiedlich dimensionierte Baukörper mit klarer Rechteckform und steilen Dächern zur Definition des Ortsauftaktes beitragen.

Die Umsetzung eines solchen Projektes bedarf insbesondere der Begleitung durch Bauherren, die gemeinsam einen solchen städtebaulichen Gedanken mitleben, ihre eigenen Bebauungswünsche, Flächenansprüche sowie funktionalen Ansprüche in einem solchem Konzept wiederfinden. Insbesondere die Grundstücksflächengrößen, wie auch der nicht zu vernachlässigende umbaute Raum für die Nebenanlagen und hiermit verbundene Kosten macht eine freie Vermarktung durch die jetzige Grundstückseigentümerin schwierig. Seit längerer Zeit bestehen deshalb Bestrebungen seitens der Vertragspartnerin eine Änderung der Plankonzeption herbeiführen zu können.

Das nunmehr vorliegende Konzept basiert im wesentlichen auf den Ursprungsinhalten. Hofartige Gebäudestrukturen mit unterschiedlich dimensionierten Baukörpern mit klaren Rechteckformen und steilen Dächern prägen nach wie vor die wesentlichen Bereiche des Plangebietes. Veränderungen vollziehen sich im Bereich der seinerzeit geplanten eingeschossigen Nebengebäude sowie im westlichen Verfahrensgebiet. Ein Abstimmungstermin mit dem Westf. Amt für Landes- und Baukulturpflege in Münster findet noch vor der Ausschusssitzung statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Es erfolgt eine weitere Darstellung der beabsichtigten Planung.

Beschluss: Der Rat beschließt einstimmig die Aufstellung einer 1. Änderungsplanung für den vorhabenbezogenen Beb.-Plan „Westlicher Ortsauftakt Enniger“, Ennigerloh-Enniger.

Der Geltungsbereich der Änderung ist in dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 11) im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

- TOP 21 : Beschluss über die Haushaltssatzung 2003 nebst Anlagen
21.1: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003
21.2: Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2002 – 2006
-

Sachverhalt : Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.03.2003 eingehend beraten. Die beschlossenen Änderungen wurden in einer Zusammenfassung getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufgelistet. Die Ergebnisse der Beratung der Anträge zu den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2003 wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Aufstellung ist dieser Vorlage als Anlage 12 beigelegt.

HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT ENNIGERLOH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2003

Aufgrund der §§ 77 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NRW S. 160), hat der Rat der Stadt Ennigerloh in seiner Sitzung am 24.03.2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2003, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf
24.043.576 €	
	in der Ausgabe auf
24.043.576 €	
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf
11.420.934 €	
	in der Ausgabe auf
11.420.934 €	

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.807.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7,0 Mio. € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 192 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 381 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 403 v. H. |

§ 6

Die im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einzelner Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen angebrachten Vermerke "k. u." und "k. w." lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

- | | |
|---------|---|
| k. u. = | die Stelle ist bei Freiwerden künftig umzuwandeln in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe der jeweiligen Laufbahn, und zwar fortwirkend bis zu der Besoldungsgruppe, für die die Stellenobergrenze noch nicht erreicht ist. |
| k. w. = | künftig wegfallend nach Freiwerden der Stelle. |

§ 7

Einnahmen, die laut Veranschlagung im Haushaltsplan auf eine bestimmte Verwendung beschränkt sind, werden für zweckgebunden zugunsten der entsprechenden Ausgaben erklärt.

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Ennigerloh für die Jahre 2002 bis 2006

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NRW S. 160), hat der Rat der Stadt Ennigerloh in seiner Sitzung am 24.03.2003

1. den Investitionsplan für die Jahre 2002 bis 2006 als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

		TEUR
Gesamt-Investitionsausgaben		18.357
Davon		
Haushaltsjahr	2002	5.731
Haushaltsjahr	2003	4.487
Haushaltsjahr	2004	4.369
Haushaltsjahr	2005	2.206
Haushaltsjahr	2006	1.564

2. den Finanzplan für die Jahre 2002 bis 2006 in Einnahme und Ausgabe mit den folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

		Einnahmen TEUR	Ausgaben TEUR
Haushaltsjahr	2002	32.410	32.410
Haushaltsjahr	2003	35.465	35.465
Haushaltsjahr	2004	26.589	29.043
Haushaltsjahr	2005	23.811	26.653
Haushaltsjahr	2006	26.564	28.325

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Errichtung einer Haushaltssperre durch den Rat im Bereich Planungskosten zu erheblichen Zeitverzögerungen im Verfahren führen kann. Bei dieser Vorgehensweise wäre für eine Freigabe der Mittel zunächst ein Ratsbeschluss erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, bei der Haushaltsstelle Planungskosten direkt nach der Beschlussfassung durch den Rat eine Haushaltssperre durch die Kämmerei zu verhängen und regelmäßig über die Verwendung der Mittel zu berichten.
Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Weiterhin teilt die Verwaltung auf Anfrage mit, dass für die Sanierung der Wirtschaftswege in Ostentfelde nur relativ geringe Kosten anfallen, weil die Herstellerfirma auf eigene Kosten einige Dinge herrichtet. Nachforderungen sind nicht zu erwarten.

Weitere Anträge zum Haushalt werden nicht gestellt.

Die Fraktionen halten die in der Anlage 12 a – 12 f aufgeführten Haushaltsreden in der Reihenfolge der Fraktionsstärke.

Beschluss : Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 in der als Anlage beigefügten Form nebst Anlagen.
Außerdem wird das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006 mit 28 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen.

TOP 21.3 : Kenntnisnahme des Finanzplans für die Haushaltsjahre
2002 – 2006

Sachverhalt : Der sich aufgrund der Veränderungen ergebende Finanz- und Investitionsplan ist als Anlage beigefügt.

Beschluss : Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006 wird in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

TOP 21.4 : Beschluss über die Haushaltssatzung 2003 nebst Anlagen;
Stellenplan für das Jahr 2003

Sachverhalt : Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Stellenplan dem Haushaltsplan beizufügen. In der Sitzung des Rates am 20.01.2003 wurde der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2003 eingebracht.

Anlage zu diesem Entwurf ist der Stellenplanentwurf für das Jahr 2003. Ein entsprechendes Exemplar liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Gegenüber diesem Entwurf haben sich keine Änderungen ergeben.

Gegenüber dem Stellenplan 2002 ergeben sich in den einzelnen Bereichen: Beamte, Angestellte, Arbeiter und Auszubildende nachfolgende Veränderungen:

1.) Beamte:

<u>Fachbereich</u>	<u>Stelle 2002</u>	<u>Stelle 2003</u>	<u>Bemerkungen</u>
BG	A 11 g.D.		Stelle Referent Bürgermeister entfällt
FB 1	A 11 g.D. Tz		Stelle Projektkoordinator entfällt, Mitarbeiter ist im Eigenbetrieb Abwasserwerk nicht mehr teilzeit-, sondern jetzt vollzeitbeschäftigt.
FB 3	A 10 g.D.		Stelle entfällt durch Zusammenlegung von 2 TZ-Stellen zu einer Stelle
		A 09 g.D.	Übernahme eines Anwärter mit Zulassungsschein gemäß § 9 Abs. 1 Soldatenversorgungsgesetz nach erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfung im August 2003
<u>Gesamt</u>	<u>3 Stellen</u>	<u>1 Stellen</u>	<u>Abgang von zwei Stellen</u>

2.) Angestellte:

<u>Fachbereich</u>	<u>Stelle 2002</u>	<u>Stelle 2003</u>	<u>Bemerkungen</u>
FB 1	V c BAT	V b BAT	Bewährungsaufstieg
FB 3		V b BAT	Teilung einer mit zwei Teil-

			zeitkräften besetzten Stelle, da beide Mitarbeiterinnen beabsichtigen, ihr Stundenkontingent zu erhöhen.
FB 4	V c BAT		Stelle ist nach Ablauf des Altersteilzeitvertrages weggefallen
BG	VI b BAT	V c BAT	1 Stelle VI b BAT wird angehoben auf V c BAT. Die Stelle wird für die externe Nachbesetzung der Leitung des Vorzimmers vorgehalten. Dafür werden 2 TZ-Stellen VI b BAT zu einer Stelle zusammengelegt.
<u>Gesamt</u>	<u>3 Stellen</u>	<u>3 Stellen</u>	<u>zahlenmäßig keine Veränderung</u>

3.) Arbeiter: keine Veränderungen

4.) Auszubildende:

Es entfällt eine Anwärterstelle für die Laufbahn eines Beamten im mittleren nichttechnischen Dienst sowie die Praktikumsstelle für das Anerkennungsjahr als Sozialpädagogin / Sozialpädagoge.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den von der Verwaltung erarbeiteten Stellenplanentwurf für die Verwaltung für das Jahr 2003 ergänzt um eine Praktikumsstelle im Anerkennungsjahr zu beschließen.

Die Praktikumsstelle wurde im anliegenden Stellenplan (Anlage 13) ergänzt.

Beschluss : Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt mit 27 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen den Stellenplan für die Verwaltung das Jahr 2003.

TOP 22 : Vorlage der Jahresrechnung 2002 gem. § 93 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt : Nach § 93 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) NRW wird die Jahresrechnung vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt. Dieser leitet sie dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu.

Die Jahresrechnung wurde am 20. März 2002 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister festgestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme mit	22.465.083,98 €
und in der Ausgabe mit	22.465.083,98 €
ab.	

Der Vermögenshaushalt schließt in der Einnahme mit	25.278.037,74 €
und in der Ausgabe mit	25.278.037,74 €
ab.	

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf insgesamt 347.317,62 €. Die originäre Zuführung beträgt dabei 315.435,09 €, ein Betrag von 9.389,95 € wurde dem Vermögenshaushalt zwecks Weiterleitung an die Pensionsrückstellung zugeführt, 22.492,58 € wurden dem Vermögenshaushalt zur Weiterleitung an die Sonderrücklage Abfallbeseitigung zugeführt.

Etwaige Vermögensänderungen, die sich im Haushaltsjahr 2002 im Bereich der Pensionsrückstellungen ergeben haben, sind hierbei bereits berücksichtigt.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts wurden insgesamt 741.972,27 € vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt. Die Schulpauschale wurde in Höhe der Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung im Bereich der Schulen mit einer Summe von 339.999,20 € an den Verwaltungshaushalt weitergeleitet. Darüber hinaus wurde ein Betrag von 45.382,84 € aus der Sonderrücklage Abfallbeseitigung entnommen und dem Gebührenhaushalt zugeführt. Anschließend war es erforderlich, weitere 356.590,23 € vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt zu transferieren, um diesen ausgeglichen abschließen zu können. Eine Finanzierung des Verwaltungshaushalts aus eigenen Mitteln ist nicht mehr gewährleistet.

Diese Mittel konnten erfreulicherweise aus dem Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, so dass auf die ursprünglich geplante

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.678.964 € verzichtet werden konnte.

Ein Betrag in Höhe von 22.492,58 € wurde der Sonderrücklage Abfallbeseitigung im Haushaltsjahr 2002 zugeführt. Der Bestand der Sonderrücklage beläuft sich gegen Ende 2002 somit auf 92.555,12 €

Ein Betrag in Höhe von 54.291,97 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Hierbei handelt es sich um Mittel aus der Feuerchutzpauschale, die in 2002 nicht in Anspruch genommen wurden und für größere Investitionen in den Folgejahren vorzuhalten sind.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2003 nach erfolgter Zuführung in Höhe von 54.291,97 € von bisher 3.577.137,17 € auf nunmehr 3.631.429,14 €. Der zugeführte Betrag ist allerdings zweckgebunden für investive Maßnahmen im Rahmen des Feuerschutzes zu verwenden.

Ein überarbeitetes Exemplar der Jahresrechnung wird nachgereicht, da nach Hinweis des Bürgermeisters der Abschluss des Vermögenshaushaltes in der vorgelegten Form aufgrund von Übertragungsfehlern einer Korrektur bedarf. Im eigentlichen Jahresabschluss sind die Zahlen jedoch richtig verarbeitet.

Beschluss : Der Rat der Stadt Ennigerloh nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet.

TOP 23 : Fragen von Ratsmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung

Sachverhalt : Herr Horstmann weist darauf hin, dass an der Beethovenstr. über einen langen Zeitraum Bauschutt abgelagert wird. Es soll Sorge dafür getragen werden, dass das Bau ausführende Unternehmen den Bauschutt künftig ordnungsgemäß lagert oder sofort entsorgt. Das Problem ist bekannt. Es handelt sich hier um Objekte der Baugesellschaft. Es wird eine vernünftige Lösung gefunden werden.

Herr Dombrink bittet um Auskunft, aus welchem Grund nach der öffentlichen Sitzung des Rates Fragen von Einwohnern nach § 24 GO nicht mehr zugelassen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung des Rates diesen TOP nicht vorsieht.

Herr Tenhumberg macht darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung absichtlich so geändert worden sei, damit Einwohner ihre Fragen zu Beginn der Sitzung stellen können und nicht erst das Ende der Sitzung abwarten müssen.

Die Geschäftsordnung ist Wille des Rates und kann auf Antrag durch den Rat geändert werden.

Herr Gutsche bittet um Auskunft zum Sachstand der geplanten Marburgtrasse.

Die Verwaltung berichtet, dass dieser Punkt bisher nicht vom Bezirksplanungsrat beraten worden ist.

Die der Verwaltung vorliegenden Informationen zu diesem Punkt werden auf jeden Fall an den Rat der Stadt Ennigerloh weitergegeben.

Herr Gutsche bittet darum, dass das Thema Marburg im Hauptausschuss behandelt wird, bevor der Bezirksplanungsrat über das Thema berät.

Nichtöffentliche Sitzung

pp...

gez. Lülff, Bürgermeister

gez. Lohmann, Schriftführerin